

Praxis

Musterort, den \$4001\$

Nachteilsausgleich für die Schule oder Studium

für \$1050\$, geb. am \$1077\$, wohnhaft \$1051\$ \$1052\$

\$1050\$, geb. am \$1077\$, ist an einem Diabetes mellitus Typ 1 erkrankt. Bei einem Typ-1-Diabetes handelt es sich um eine chronische und unheilbare Stoffwechselstörung, bei der das Immunsystem die insulinbildenden Zellen in der Bauchspeicheldrüse zerstört hat.

\$1050\$ ist mit einer Insulinpumpe und einem CGM System versorgt. Letzteres ist in der Lage kontinuierlich den Gewebezucker zu messen. Die Insulinpumpe versorgt den Körper mit dem lebenswichtigen Hormon Insulin, in dem es dieses kontinuierlich in das Unterhautfettgewebe abgibt.

Trotz einer guten Einstellung und Therapieumsetzung, kann es zu Unter- oder Überzuckerung (Hypo- oder Hyperglykämie) auch während einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung kommen. Das konzentrierte Arbeiten über einen längeren Zeitraum und die Anspannung vor Prüfungen können das Diabetesmanagement erschweren. Bei einem Glukosemangel im Gehirn sind die kognitiven Leistungen stark eingeschränkt. Die Unterzuckerung wird mit Einnahme von schnell wirkenden Kohlenhydraten behandelt. Nach der Einnahme dauert es ca. 10-20 Minuten bis die volle Denk-/Leistungsfähigkeit wieder erlangt wird. Auch im Rahmen von erhöhten Blutzuckerwerten (Hyperglykämie) ist die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Im Falle einer starken Hyperglykämie kann es notwendig sein sich über die Insulinpumpe extra Insulin verabreichen zu müssen.

Es sollten der Schülerin/Studentin \$1050\$, geb. am \$1077\$, gemäß § 7 Abs 1 VOGSV folgende Nachteilsausgleiche gewährt werden:

- Bei schriftlichen Klausuren und Tests sollte eine verlängerte Bearbeitungszeit von 1/3 der angesetzten Prüfungszeit gewährt werden, um möglichen kognitiven Beeinträchtigungen wie reduzierter Informationsverarbeitungsgeschwindigkeit und Konzentrationsschwierigkeiten gerecht zu werden.
- Für Prüfungen unter belastenden Rahmenbedingungen wie zum Beispiel erhöhten (Raum)Temperaturen und Prüfungen mit erhöhtem körperlichen Anspruch sollte die Prüfungszeit flexibel verlängert werden können, so dass trotz der gesundheitlich

bedingten Unterbrechungen die Prüfung unter angemessenen Bedingungen absolviert werden kann.

- Falls nötig sollten Kontrolle und Korrektur des Blutzuckers auch während des Unterrichts ermöglicht werden. Zudem sollte es gestattet werden den Raum zu verlassen um den Diabetes zu versorgen.
- Sämtliche technische Hilfsmittel (Insulinpumpe, externes Gerät für die Sensornutzung, aber auch Mobiltelefone mit entsprechender App) sollten getragen bzw. mitgeführt werden dürfen.
- Regelmäßige Blutzuckermessungen und evtl notwendige Zwischenmahlzeiten müssen auch während Schulausflügen/Exkursionen gewährleistet sein
- Es sollten grundsätzlich jederzeit Blutzuckermessung vorgenommen und notwendige Maßnahmen eingeleitet werden können, einschließlich der Einnahme von Essen oder Getränken, ohne dass dies als Unterbrechung des Unterrichts/Seminars gewertet wird.

Mit freundlichen Grüßen,